



Zeitliche Befristung der Amtsausübung des Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern am 9.10.2010 in Augsburg.

Die Grüne Jugend Bayern fordert, dass die Amtsausübung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern zeitlich befristet wird. Eine Wiederwahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten ist nur einmal zulässig. Die Dauer der Amtsausübung einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten darf maximal 10 Jahre betragen, was zwei Legislaturperioden entspricht.

i Bild: CC-BY-SA - pedestrianREX